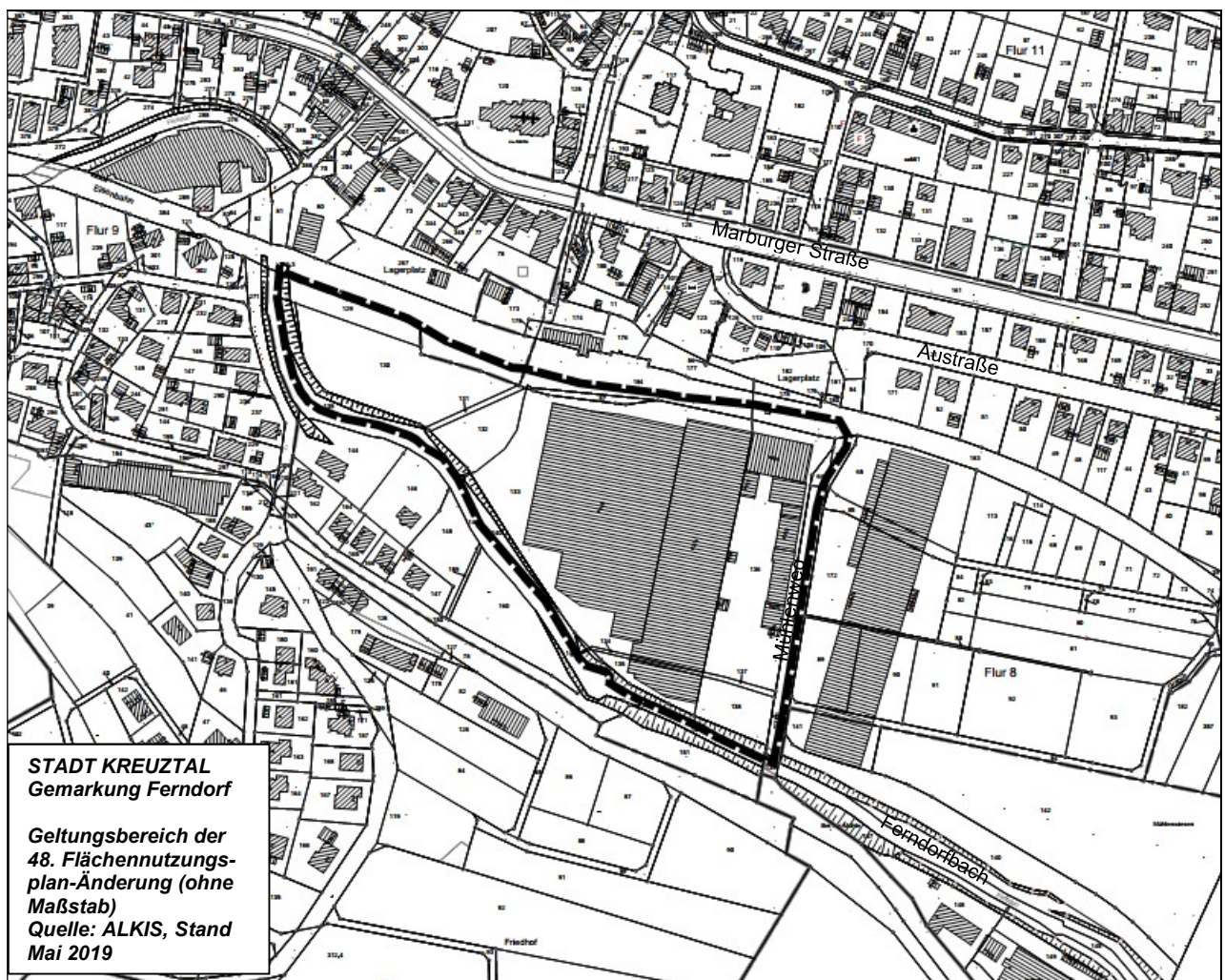


Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für folgende Planung gefasst:

48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kreuztal für den Stadtteil Ferndorf

Der Geltungsbereich der 48. Flächennutzungsplan-Änderung liegt in Flur 8 der Gemarkung Ferndorf und befindet sich in der Ferndorfer Talau, etwa 1 km östlich der Kreuztaler Innenstadt. Der Bereich wird im Norden durch die Bahnstrecke Kreuztal-Erndtebrück begrenzt, im Osten durch die Achse des Mühlenweges, und die südliche und westliche Grenze wird durch den Ferndorfbach gebildet. Die exakte Abgrenzung ist nachstehend abgebildet.



Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Wesentlichen erforderlich, um die verbindliche Bauleitplanung für ein Wohngebiet und ein Mischgebiet sowie den anschließenden Lückenschluss zur vorhandenen Bebauung zu ermöglichen und so der akuten Nachfrage nach Wohnbauland seitens der Bevölkerung nachzukommen.

Inhalt der Planung ist daher in erster Linie die Darstellung von Wohnbauflächen sowie die Darstellung von Gemischten Bauflächen anstelle der bisher dargestellten Gewerblichen Bauflächen und kleinerer angrenzender Flächen für Bahnanlagen.

Die aktuellen Planunterlagen zur 48. Flächennutzungsplan-Änderung liegen in der Zeit

vom 08.07.2019 bis zum 08.08.2019

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten (Mo-Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug, öffentlich aus.

Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende in Betracht kommende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der beteiligten Öffentlichkeit.

Der Aufstellungsbeschluss für die 48. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung der aktuellen Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.kreuztal.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die aktuellen Planunterlagen zur 48. Flächennutzungsplan-Änderung können während des o.g. Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.kreuztal.de/bauen-wohnen-stadtplanung/bauleitplanung-aktuell/>

Kreuztal, den _____

Der Bürgermeister
Kiß